Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Mittagsbetreuung an der Grundschule der Gemeinde Hausen

(Mittagsbetreuungsgebührensatzung)

Auf Grund des Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hausen folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Die Gemeinde Hausen erhebt für die Benutzung der Mittagsbetreuung Gebühren.

§ 2

Gebührenschuldner

- 1) Gebührenschuldner sind,
 - a) Personensorgeberechtigte des Kindes, das in der Mittagsbetreuung aufgenommen wird,
 - b) diejenigen, die das Kind zur Aufnahme in die Mittagsbetreuung angemeldet haben.
- 2) Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit der Gebühr

- 1) Die Gebühren entstehen erstmals mit der Aufnahme des Kindes in die Mittagsbetreuung.
- 2) Die Gebühren werden jeweils mit Beginn des Kalendermonats fällig.
- 3) Die Abmeldung ist im Regelfall nur zum Ende der Monate Februar oder Juli mit einer Frist von zwei Wochen möglich. Bei Wegzug oder sonstigen schwerwiegenden Gründen, z. B. schwere Erkrankung, ist eine Abmeldung zum Monatsende mit einer Frist von zwei Wochen zulässig.

§ 4

Benutzungsgebühren (Elternbeiträge)

1) Für die Schülermittagsbetreuung beträgt das Entgelt je Kind und angefangenen Monat bei täglich durchschnittlicher Betreuung von

a) 1 – 2 Stunden 65,00 €b) 2 – 3 Stunden 75,00 €

c) 3 – 4 Stunden

90.00€

d) 4 – 5 Stunden

100,00€

Die Gebühren werden von September bis Juli berechnet.

2) Bei kurzfristigen Betreuungen von Kindern wird eine Gebühr zeitanteilig nach den Gebührensätzen des Absatzes 1 berechnet.

§ 5

Gebührenermäßigung

Besuchen zwei oder mehrere Kinder aus einer Familie (auch Stief- oder Halbgeschwister) gleichzeitig die Mittagsbetreuung, so wird die Gebühr nach § 4 um 30 v. H. (bisher 25 %) für das zweite und jedes weitere Kind ermäßigt. Dabei werden die jeweils älteren Kinder zuerst berücksichtigt.

§ 6

Wirtschaftsgeld

Die Höhe des Wirtschaftsgeldes beträgt monatlich 7,00 €.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 14.05.2024 außer Kraft.

Hausen, 14.02.2025

Johannes Brunner

1. Bürgermeister